

Konsumfragen des Tages.

Der Verein der Hausbesitzer der Innern Stadt hielt kürzlich unter dem Vorsitz seines Obmannes Kaffeefieders Ludwig Riedl eine Ausschüßsitzung ab, in der Abg. Friedmann einen Vortrag über Approvisionierungsfragen hielt und in der die Verordnung der Statthaltereirei betreffend das Verbot der Verabreichung von Milchgetränken in den Nachmittagsstunden in Kaffee- und Gasthäusern Gegenstand der Beratung bildete. Unter anderen waren in der Versammlung der Vorsteher der Kaffeefiedergenossenschaft Herr Ggcher, der Obmann der Bäckerergenossenschaft Kommerzialrat Breunig, Gemeinderat Dr. Hein, Bezirksrat Dr. Stieglitz und Herr Eisner v. Eisenhof erschienen. Abg. Friedmann gab einen Ueberblick über die Vorkehrungen, die zur Approvisionierung in Deutschland und bei uns getroffen wurden. Redner schilderte einleitend die mannigfachen wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn, durch die eine teilweise Abhängigkeit unseres Approvisionierungsgebietes herbeigeführt und mannigfache Maßnahmen erschwert wurden. Es wäre notwendig, eine zentrale Approvisionierungsstelle ins Leben zu rufen. Redner trat für Einführung eines Approvisionierungsministeriums auf Kriegsdauer ein, das im Einvernehmen mit der Militärverwaltung ins Leben zu rufen wäre. Abg. Friedmann gibt sodann interessante Aufschlüsse über die bereits zu Kriegsbeginn in Deutschland erfolgte Gründung einer Zentral-Einkaufsgesellschaft, deren Mitglieder nur das Reich und die Bundesstaaten sind und für deren etwaiges Defizit nur die Reichskasse aufzukommen hat. Die Gesellschaft liefert nur an Gemeinden und Korporationen und verpflichtet die Abnehmer, die Waren nur innerhalb des Tätigkeitsgebietes zu verkaufen. Die Verkaufspreise mit mäßigem Nutzen sind vorgeschrieben. Dadurch wirkt die Gesellschaft preisregulierend auf das ganze Reich. Fleisch, Speck, Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte wurden seit Beginn des Krieges und in möglichst großem Maße angekauft. An der Kriegsgetreide-Einkaufsgesellschaft hat sich die Gemeinde Berlin mit 20 Millionen Mark beteiligt. Es wurde auch eine eigene Mehlerverteilungstelle gegründet, ferner wurden eigene Gruppen für alle wichtigen Nahrungsmittel ins Leben gerufen. Mit Bezug auf

die Verordnung betreffend die Milchbeschränkung bemerkte Redner, das es vor Erlassung der Verordnung wünschenswert gewesen wäre, aus den Aussagen der Mitglieder der Kaffeefiedergenossenschaft den entsprechenden Nutzen für die Verordnung zu ziehen. Bedauerlich sei es, daß den Kaffeefiedern für die Nachmittagsstunden nicht wenigstens die Verabreichung von Kondensmilch gestattet wurde. Redner erklärte sich bereit, im Interesse des schwer geschädigten Kaffeefiedergewerbes beim Minister des Innern zu intervenieren, um wenigstens eine Milderung der Milchverordnung zu erwirken. — Der Obmann der Kaffeefiedergenossenschaft Herr Ggcher besprach eingehend den Einfluß der Statthaltereiverordnung auf den Kaffeehausbetrieb und berechnete das Ersparnis an der Milchproduktion auf höchstens 10.000 Liter. Diese Ersparnis sei doch keineswegs groß genug, um deswegen das Kaffeefiedergewerbe einer ernstlichen Schädigung auszusetzen. — Präsident Riedl bemerkte, daß der Hausbesitzerverein in der Innern Stadt sich verpflichtet gesehen habe, die Genossenschaft der Kaffeefieder in der Milchfrage zu unterstützen, da gerade im 1. Bezirk sehr viele Kaffeefieder etabliert seien. — Nachdem noch Gemeinderat Dr. Hein und Bezirksrat Dr. Stieglitz, die die Unterstützung der Kaffeefieder in ihrem Wirkungskreis zusagten, sowie Dr. v. Camajina und Herr Eisner v. Eisenhof gesprochen, ersuchte die Versammlung den Abg. Friedmann und Vorsteher Ggcher, beim Minister des Innern vorzusprechen, um eine teilweise Milderung des Milchlasses herbeizuführen.